

14.06.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/129

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2015/025, 2016/349, 2016/352, 2019/062 und 2019/110

<b>Höchstspannungsvorhaben SuedLink; Antragskonferenz - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.</b>
---

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	-
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	-
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	-
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	-
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	-
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2021 -
Verwaltungsausschuss	-
Rat	-

### Sachverhalt

Die Bundesnetzagentur hat mit Schreiben vom 21. Mai 2021 die Stadt Neustadt a. Rbge. darüber informiert, dass der Vorhabenträger TenneT am 21. April 2021 Anträge auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz NABEG für die Abschnitte B2 der Vorhaben 3 und 4 (SuedLink) des Bundesbedarfsplangesetzes eingereicht hat.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Diese wird aufgrund der Corona-Pandemie als schriftliches Verfahren gemäß § 5 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt. Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur

elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind zum Beispiel die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange. Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme dient zugleich als Besprechung im Sinne des § 15 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss hat die ARGE SuedLink mögliche Leitungsverläufe innerhalb des von der Bundesnetzagentur festgelegten Korridors vertiefend untersucht. Der Korridor wurde qualitativ und quantitativ anhand von Kriterien der Raumordnung und Bauleitplanung, der öffentlichen und privaten Belange, der Umweltschutzgüter sowie der Wirtschaftlichkeit und Bautechnik untersucht und mögliche Verläufe miteinander verglichen. Neben den Untersuchungsergebnissen enthält der Antrag daher auch einen ersten Vorschlag für einen möglichen Leitungsverlauf sowie Alternativen.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Bundesnetzagentur:

Vorhaben 3:

[https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms\\_status=pfv&cms\\_abschnitt=Abschnitt+B2&cms\\_nummer=3&cms\\_gruppe=bbplg](https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms_status=pfv&cms_abschnitt=Abschnitt+B2&cms_nummer=3&cms_gruppe=bbplg)

Vorhaben 4:

[https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms\\_status=pfv&cms\\_abschnitt=Abschnitt+B2&cms\\_nummer=4&cms\\_gruppe=bbplg](https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/abschnitt.html?cms_status=pfv&cms_abschnitt=Abschnitt+B2&cms_nummer=4&cms_gruppe=bbplg)

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hatte Gelegenheit bis zum 21. Juni 2021 eine Stellungnahme bei der Bundesnetzagentur abzugeben. Da bis zum 21.06.2021 weder eine Sitzung des Rates noch des Verwaltungsausschusses erreicht worden wäre, hat der Bürgermeister entschieden, dass aufgrund des sehr knappen Zeitrahmens die Stadt bereits eine Stellungnahme abgeben soll, die im Wesentlichen die seinerzeit beschlossene Stellungnahme des Rates umfasst.

Diese Stellungnahme wurde am 07.06.2021 versandt und wird hiermit den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

#### **Anlage/n**

öff - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zu SuedLink im Rahmen der Antragskonferenz